

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 1

Artikel: Polizei und Politik
Autor: Nobs, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-331454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

allein, ohne andere Wirtschaftsformen als ihr Milieu und ihren Nährboden, nicht zu existieren vermag, die also *gleichzeitig mit der Tendenz, zur Weltform zu werden, an der inneren Unfähigkeit zerschellt, eine Weltform der Produktion zu sein*. Er ist ein lebendiger historischer Widerspruch in sich selbst, seine Akkumulationsbewegung ist der Ausdruck, die fortlaufende Lösung und zugleich Potenzierung des Widerspruchs. *Auf einer gewissen Höhe der Entwicklung kann dieser Widerspruch nicht anders gelöst werden als durch die Anwendung der Grundlagen des Sozialismus*, — derjenigen Wirtschaftsform, die zugleich von Hause aus Weltform und in sich ein harmonisches System ist, weil sie nicht auf die Akkumulation, sondern auf die Befriedigung der Lebensbedürfnisse der arbeitenden Menschheit selbst durch die Entfaltung aller Produktivkräfte des Erdballs gerichtet sein wird.«

Heute liest man diese Zeilen unter Umständen wieder, die eine lebendige Illustration und die gewichtigste historische Dokumentierung hierzu liefern.

Polizei und Politik

Von Ernst Nobs.

Das lang nachhallende Echo, das die Zürcher Ereignisse vom 15. Juni in der ganzen Schweiz und insbesondere auch in unseren sozialdemokratischen Parteisektionen erzeugt haben, läßt es als wünschenswert erscheinen, nicht nur jene Ereignisse selber, sondern auch die grundsätzliche und praktische Bedeutung der damit verbundenen Fragen vor der gesamtschweizerischen Parteiöffentlichkeit einer Diskussion zu unterziehen. Ich schicke dabei voraus, daß es sich bei diesen Ausführungen nicht darum handeln kann, das Vorgehen der Zürcher Polizei oder der Stadtbehörden von Zürich irgendwie zu rechtfertigen. Einesteils bin ich der Auffassung, daß es einer solchen Rechtfertigung nicht bedarf, andernteils wäre ich, falls es sich wirklich um eine Aufgabe solcher Art handelte, weder zuständig noch geeignet, sie zu übernehmen. Dagegen hat der Schreibende sich seit einem Jahrzehnt sehr oft mit Angelegenheiten der Gemeindepolizei befaßt. Darum hat ihn und sicher die Großzahl der zürcherischen Parteigenossen der 15. Juni mit seinen Zusammenstößen zwischen der Stadtpolizei und den Kommunisten nicht überrascht. Angesichts der von der Kommunistischen Partei befolgten Taktik mußten wir seit Jahren mit derartigen Geschehnissen rechnen. Verwunderlich bleibt eher, daß sie nicht öfter sich ereignet haben. Daran allerdings kommt den Kommunisten kein Verdienst zu, haben sie doch im Gegenteil alles getan, um Zusammenstöße zu provozieren.

Sosehr wir auch die Vorkommnisse bedauert haben, so ernsthaft auch die ihnen folgende Diskussion in der Zürcher Partei selber gewesen ist, so haben sie doch innerhalb der zürcherischen Partei- und

Gewerkschaftsorganisationen das Vertrauen zur Sozialdemokratischen Partei und ihren Behördevertretern nicht zu erschüttern vermocht, denn in der Zürcher Arbeiterschaft wußte man ja seit Jahren — was unseren Genossen in der übrigen Schweiz nicht so genau bekannt ist —, daß die Kommunistische Partei seit dem Tage, da es im Zürcher Stadtrat eine sozialdemokratische Mehrheit gibt, also seit dem Jahre 1928, unablässig bemüht gewesen ist, *Zusammenstöße mit der Polizei mit voller Absicht herbeizuführen*. Obgleich die Kommunistische Partei Zürich seit der Parteispaltung sozusagen unablässig rückwärts krebste und namentlich auch in den Gewerkschaften den größten Teil des einstmals innegehabten Terrains verloren hat, so verfügt sie doch immer noch und trotz aller fortwährenden inneren Krise und der damit in Verbindung stehenden Führer-Kaltstellungen und Führer-Ausschlüsse über ein bestimmtes Kontingent von einigen hundert Parteimitgliedern. Dazu kommen die kommunistische Gewerkschafts-Opposition, die sogenannte RGO., ferner vereinzelte kommunistische Sportorganisationen und zugewandte Vereine, wie die Rote Hilfe. Vor einiger Zeit ist auch die Zentralleitung der schweizerischen Kommunistischen Partei wieder nach Zürich verlegt worden. Hier soll das Beispiel einer kommunistischen Politik in Reinkultur gegeben werden.

Die Taktik der Kommunistischen Partei der Stadt Zürich war seit dem Beginn der sozialdemokratischen Mehrheitsstellung im Zürcher Stadtrat eigentlich und konsequent darauf angelegt, den *Straßenkrawall hervorzurufen* — wenn es nicht anders ging — durch den starken tätlichen Angriff auf Korpsangehörige, selbst wenn diese in der Uebermacht sich befanden. Von dem vorausgegangenen bürgerlichen Mehrheitsregime her, unter welchem die Polizei unter der Leitung eines Draufgängers und Scharfmachers gestanden hatte, erfreute sich die Zürcher Stadtpolizei in den Arbeiterkreisen der allergrößten Unbeliebtheit. Bei jenen Gewerkschaftern, die unter solchen Verhältnissen hatten Gewerkschaftskämpfe durchführen müssen, war die Polizei wegen ihrer einseitigen Stellungnahme zugunsten der Unternehmer geradezu verhaßt. Im Hinblick auf diese Situation hoffte die kommunistische Strategie um so mehr darauf, einen propagandistischen Nutzen aus provozierten Kämpfen mit der Polizeigewalt zu ziehen. So oft die kommunistischen Parteileitungen auch ihr Personal wechselten, die Taktik blieb die gleiche. Diese kalkulierte darauf, die Polizei unter dem roten Regime so oft und so nachhaltig, das heißt durch tätliche Angriffe, herauszufordern, bis die Polizei gezwungenermaßen von der Waffe Gebrauch machen müßte. Auf diese Weise, so wurde erwartet, *werde die Polizei des roten Zürich der zürcherischen Arbeiterschaft alle Sympathien für die Sozialdemokratische Partei aus dem Leibe herausprügeln*.

Diese Absicht war indessen nicht so leicht zu verwirklichen, wie ihre Urheber sich vorgestellt hatten. Nachdem die Frühjahrswahlen des Jahres 1928 eine sozialdemokratische Mehrheit im Stadtrat ergeben hatten, war der Stadtrat im Herbst gleichen Jahres dazu gelangt, die bisherigen beiden maßgebenden Führer des Polizeikorps in ihrem

Amte für eine neue Amtsdauer nicht mehr zu bestätigen. An die Stelle des Korpsleiters trat ein Sozialdemokrat, der nach seiner gesamten Vorbildung wie nach seinen Charaktereigenschaften gerade für ein so verantwortungsschweres Amt vorzüglich ausgewiesen war.

Welcher Art war das Polizeiregime in Zürich in der letzten Periode vor der Eroberung der Mehrheit der Gemeinde durch die Arbeiterschaft?

Diese Aera — sie umfaßt den Zeitraum 1919 bis 1928 — hatte angehoben mit einer beispiellosen Polizeihetze der bürgerlichen Parteien. Die Polizei, die bis dahin einem sozialdemokratischen Stadtratsmitglied unterstellt war, wurde zur Zielscheibe schärfster Angriffe. Die Führung der Hetzkampagne lag in den Händen extrem-reaktionärer Offiziere bürgerwehrlicher Observanz. Es sollten bei der Polizei andere Saiten aufgezogen werden, hieß es. Der ersehnte starke Mann fand sich in der Person eines Offiziers, der den Posten des Polizeiinspektors übernahm. Die Maßlosigkeit dieser Hetze war von höchst nachteiligem Einfluß auf die ganze Mentalität und Dienstauffassung des neuen Amtsinhabers. Er war geradezu besessen vom Ungeist polizeilichen Machtdünkels, übertriebenen militärischen Selbstgefühls und Herrscherwillens. Das offenbarte sich zunächst intern im Verhältnis des Inspektors zu seinem Personal. Das Korps, unter einen unerhörten Druck gesetzt, wurde militärisch geschlaucht, wie kaum je eine Truppe. Die Dienstverhältnisse gestalteten sich höchst unerfreulich. Jede derartige Gewaltherrschaft tut der Manneswürde Eintrag und züchtet ein gesinnungsloses Denunziantentum. Furcht und Schrecken verbreiteten sich und schufen die Voraussetzungen zum Kadavergehorsam. Polizisten, die seit vielen Jahren Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei gewesen waren, lebten in der beständigen Angst, beim geringsten Verstoß gemäßregelt zu werden. Sie trauten sich nicht mehr in eine Versammlung zu kommen, denn jede Arbeiterversammlung wurde polizeilich bespitzelt. Der Inspektor, ein Mann, der seine Nerven nicht mehr in der Gewalt hatte, brüllte die Leute an, weigerte sich zuletzt, den im übrigen der gleichen *bürgerlichen* Partei angehörenden Präsidenten des Polizeimännervereins in Personalangelegenheiten zu empfangen. Die Verhältnisse wurden unhaltbar. So ward bald auch aus bürgerlichen Kreisen sehr scharfe Kritik laut.

Mit ganz besonderem Eifer betätigte sich die Ordnungswut des Inspektors in allen gewerkschaftlichen Konflikten. Die Unternehmer und extremen reaktionären Kreise, die nach einem starken Mann gerufen hatten, sollten sehen, daß endlich der starke Mann auf dem Posten war. Die Gewerkschaften bekamen sofort und vom ersten Streiktag an zu fühlen, daß die gesamte Polizeigewalt nicht etwa nur als staatliche Ordnungshüterin ihres Amtes waltete, sondern daß diese Polizeigewalt mit aller Brutalität, ohne jede Sentimentalität und ohne jede Rücksicht auf behördliche Neutralität, als eine entschieden feindliche Macht jeder Aktion der Arbeiterschaft entgegentrat. Was das heißt, weiß jeder Gewerkschafter, ohne daß ich hier auf Einzelheiten einzutreten brauche. Nur eine Musterleistung dieser Art sei erwähnt: Eines Tages ist auf

Geheiß des Inspektors eine ganze Streikversammlung von nicht weniger als einhundertfünfzig Mann samt und sonders verhaftet und in Polizeicamions abgeführt worden.

Unter dem sozialdemokratischen Regime trat eine gründliche Aenderung ein. Das Verhältnis des Inspektors zum Personal besserte sich rasch, trotzdem — wie das wohl selbstverständlich ist — auch der sozialdemokratische Inspektor keineswegs Unordnung und laxer Disziplin einreißen ließ, sondern im Gegenteil die Ansprüche an strenge Pflichterfüllung nicht verminderte und gegen Verfehlungen unnachsichtlich einschritt. Ganz grundlegender Art war aber die Aenderung des Verhaltens der Polizei in Streikfällen. Die Polizei besann sich endlich wieder auf die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Sie hörte auf, von vornherein als Schutztruppe der Unternehmer zu wirken. Wo Ruhestörungen zu befürchten waren oder eintraten, schritt sie ein und tat ihre Pflicht. Allein der bloße Umstand, daß die Polizei nicht mehr von vornherein Partei ergriff, daß sie in der Handhabung des Gesetzes dieses nicht durch eine einseitige Stellungnahme verletzte, wirkte dermaßen überraschend neuartig, daß darüber in Gewerkschaftsversammlungen und in der Gewerkschaftspresse unzählige Male Genugtuung und Befriedigung zum Ausdruck gebracht worden sind. Um so größer war die Empörung und Entrüstung im Lager der Unternehmer. Scharfgemachte Unternehmersekretäre und Protesteinsendungen in die bürgerlichen Zeitungen machten die anerkennenden Auslassungen der Gewerkschaftspresse zum Ausgangspunkt nicht weniger scharfer Angriffe auf den Polizeiinspektor und die sozialdemokratische Stadtratsmehrheit. Im Verlaufe dreier Jahre — vom 24. November 1928 bis zum 5. November 1931 — sind von bürgerlicher Seite nicht weniger als *sieben Polizeiinterpellationen im Großen Stadtrat* eingebracht worden, deren Behandlung öfter zwei und drei Sitzungen des Stadtparlamentes beansprucht hat. Dabei sind nicht erwähnt die Polizeidiskussionen, wie sie sich bei der Behandlung des Geschäftsberichtes oder des Voranschlages ergaben. *Keine andere Angelegenheit der »roten Stadtverwaltung« ist von bürgerlicher Seite so sehr zum Zielpunkt aller Angriffe gemacht worden wie das Polizeiwesen.* Der Polizeiinspektor so gut wie die sozialdemokratische Mehrheit des Stadtrates und des Großen Stadtrates stellten sich auf den Standpunkt, daß allerdings die Stadtpolizei ihren gesetzlichen Obliegenheiten und Verpflichtungen strenge nachzukommen habe, daß aber mehr von der Polizei nicht verlangt werden könne. Die bürgerlichen Parteien haben es dabei auch bewenden lassen müssen. In vereinzelten Fällen konnten auch sie nicht umhin, die hohe Qualität des Führers und seines Polizeikorps anzuerkennen. Der größten Gemeinde des Kantons die Verfügung über die Polizei entziehen zu wollen und mit dieser Frage vor den Kantonsrat und das Volk zu treten, haben sie sich wohlweislich gehütet.

Ebenso unvoreingenommen und grundsätzlich war die Einstellung der sozialdemokratischen Stadtratsmehrheit zu den Begehren der kommunistischen Partei in polizeilichen Angelegenheiten. Die Zürcher Sozialdemokraten durften sich mit Stolz darauf berufen, daß in den

Jahren 1928 bis 1932, sooft auch den Kommunisten in allen anderen Schweizer Kantonen die Palmsonntag- und Pfingsttreffen und 1.-August-Demonstrationen verboten worden waren, ihnen zu wiederholten Malen das Demonstrationsrecht *einzig im roten Zürich* gewährleistet blieb. Die daherigen Angriffe von bürgerlicher Seite haben die Zürcher Sozialdemokraten auf sich genommen. Für die Haltung des Stadtrates in dieser Frage waren keinerlei parteipolitische Rücksichten auf die Kommunistische Partei maßgebend, denn die sozialdemokratische Vertretung so gut des Stadtrates wie des Großen Stadtrates hatte sich niemals in irgendeine Abhängigkeit und Schuldverpflichtung gegenüber der Kommunistischen Partei oder Fraktion begeben. Es handelte sich um eine grundsätzliche Frage der Demokratie schlechthin und der Sozialdemokratie im besonderen: die demokratischen Rechte bis aufs äußerste aufrechtzuerhalten.

Da in diesen Jahren auch eine gewisse Umstellung der Stadtpolizei erfolgte in Hinblick auf eine *bessere Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe auf dem Gebiete der Gewerbepolizei (Arbeiter- und Arbeiterinnen-schutz!)* und in Hinblick auch auf eine *grundlegende Reform im Gebiete der Verkehrspolizei*, — da weiter auch die Instruktion des Korps auf einen überaus zuvorkommenden freundlichen Umgang mit dem Publikum eingestellt war, trat auch in der öffentlichen Meinung bald ein starker Wandel zugunsten des neuen Regimes in Erscheinung. Diese Aenderung in der Volksstimmung war so nachhaltig, daß im Jahre 1931 in einer Volksabstimmung eine Vermehrung der Stadtpolizei mit großer Mehrheit beschlossen werden konnte, während in den vorausgegangenen Jahrzehnten Polizeivermehrungen wiederholt von den Stimmberechtigten abgelehnt worden waren.

So hat sich im Verlaufe der Jahre erwiesen, daß unsere Zürcher Gewerkschafter ihre gut organisierten Streikbewegungen sehr wohl haben durchführen können. Freilich haben die Gewerkschafter sowenig wie die Polizei verhindern können, daß da und dort Zusammenstöße zwischen Streikenden und Streikbrechern erfolgten. Allein, das ist nicht nur in Zürich, sondern auf der ganzen Welt so. Im übrigen haben die von unseren Gewerkschaftern geführten Lohnkämpfe in Zürich einen ganz normalen Verlauf genommen. Es sei nur auf den kürzlich zu Ende gegangenen Zürcher Parkettlegerstreik hingewiesen, der nach der zehnten Streikwoche mit einem vollen Erfolg abschloß. Auch sei der Chauffeurstreik erwähnt, der, mit gewerkschaftlichen Mitteln durchaus ordnungsgemäß geführt, im Zeitpunkt der Niederschrift dieses Artikels noch andauert.

Anders aber mußten sich selbstverständlich die Dinge gestalten, wo die Kommunisten, wie beim Monteurstreik, es mit einer zum Teil unorganisierten Arbeiterschaft zu tun hatten und von vornherein darauf ausgingen, so viele Zusammenstöße als irgend möglich zu provozieren. Auf das gleiche Ziel war auch die politische Versammlungs- und Umzugsstrategie der Kommunisten eingestellt. Die Stadtpolizei hatte in den ersten 160 Tagen dieses Jahres nicht weniger als an 70 Tagen in Bereitschaft stehen müssen. Was das heißt, werden

diejenigen unter uns, die sich mit Polizeidingen nicht beruflich zu befassen haben, weniger zu beurteilen wissen als die Fachleute. Bei der Art und Weise, wie der Monteurstreik geführt wurde, war die Mißhandlung von Polizisten bald an der Tagesordnung. Sollte nicht Anarchie einreißen, mußte die Stadtbehörde ihre Autorität und die der Polizei mit allem Nachdruck wahren. Der weitere Verlauf der Dinge ist bekannt.

Es sei unumwunden zugegeben, daß in dieser Aktion Fehler begangen worden sind. Die von einem sozialdemokratischen Bezirksanwalt im Benehmen mit der Staatsanwaltschaft getroffene Vereinbarung mit der kommunistischen Parteileitung, wonach das kommunistische Parteiblatt während einiger Tage der Vorzensur unterstellt wurde, war verfassungswidrig und damit unzulässig, obgleich die Vereinbarung von den Kommunisten widerspruchslos angenommen und unterzeichnet und einige Wochen später ohne irgendeinen Zwang sogar neuerdings von den Kommunisten selber beantragt worden war. Auch die Requisition einiger leichter Maschinengewehre wäre nicht nötig gewesen. Immerhin sei hier ausgesprochen, daß es sich gerade in diesem letztgenannten Punkte um eine Zweckmäßigkeits- und nicht um eine Prinzipienfrage handelt. Ein Gegner, der der Polizei mit Waffengewalt entgegengetreten wäre, wäre auf die überlegene Macht der Polizei gestoßen. Die Sozialdemokratische Partei war darin einig, dem verantwortlichen Leiter der Polizei das Vertrauen und die Kompetenz dafür zu übertragen.

*

*

Ausgehend von dieser Darstellung der Verhältnisse, mögen noch ein paar Fragen grundsätzlicher Art hier gestellt und beantwortet werden.

Hätten Polizei und Behörden eines mehrheitlich von einer Arbeiterpartei regierten Gemeinwesens sich dem kommunistischen Terror beugen müssen, nur weil es Arbeiter, irreführte Arbeiter waren, die dazu verleitet waren, Konflikte mit dem Gemeinwesen heraufzubeschwören? Ich denke nein, und kein Sozialdemokrat wird einer solchen Auffassung beipflichten, denn ein solches Geschehenlassen bedeutete die *Abdankung einer Gemeindeverwaltung zunächst zugunsten der Anarchie auf der Straße, im nächsten Augenblick aber zugunsten der Reaktion von rechts.*

Schon die hier vorausgeschickte Tatsachendarstellung hat es überzeugend dargetan, daß die Ursachen der Vorfälle vom 15. Juni viel weniger im Verhalten der Polizei und der Mehrheit der sozialdemokratischen Stadtbehörden zu suchen sind, *als in der tragischen Tatsache der Spaltung und der davon abgeleiteten kommunistischen Schädigungsstrategie.* Die Spaltung ist nicht von der Sozialdemokratischen Partei verursacht worden. Gerade in der Schweiz lagen zu einer solchen weniger Beweggründe vor als in einzelnen anderen Ländern. Der beste Beweis dafür liegt darin, daß die Kommunistische Partei der Schweiz in einem Jahrzehnt nach der Spaltung um keinen Schritt vorwärts ge-

kommen ist. Erwies sie sich zu schwach und unfähig, aus eigener Kraft wesentliche Schichten des Proletariats zu organisieren und im Kampfe zu führen, so war sie wenigstens — mit Hilfe der russischen Unterstützung — stark genug, die Arbeiterbewegung propagandistisch zu schädigen. Ohne die Parteispaltung, ohne die von der Kommunistischen Partei systematisch betriebenen Provokationen wären die Vorkommnisse vom 15. Juni nicht möglich gewesen. Diese Feststellung sei darum allen weiteren Erörterungen vorangestellt.

Man könnte hier die Frage aufwerfen, ob innerhalb der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft die Sozialdemokratische Partei überhaupt die Verantwortung für die Ausübung polizeilich-staatlicher Gewalt übernehmen dürfe, oder ob es nicht richtiger wäre, das Polizeiwesen den bürgerlichen Mitgliedern der Exekutivbehörden und bürgerlichen Beamten zu überlassen.

Wer die Frage so stellt, der übersieht, *daß auch in diesem Falle eine sozialdemokratische Gemeindemehrheit sich der Verantwortung für das, was im Polizeiwesen geschieht, nicht ent schlagen kann.* Viel richtiger ist gewiß die Ueberlegung, gerade wenn man in Mehrheit ist, ein so wichtiges Ressort, wie das Polizeiwesen, durch einen sozialdemokratischen Vertreter der Exekutive verwalten zu lassen — in Zürich ist das bekanntlich nicht der Fall — und weiter, sofern dazu befähigte Parteigenossen zur Verfügung stehen, solchen auch die sehr wichtige Funktion des Korpsleiters zu übertragen. In der Praxis ist man in unseren schweizerischen Städten sehr viel weiter gegangen, haben doch in verschiedenen größeren Gemeinwesen sozialdemokratische Mitglieder der Gemeindeexekutive während langer Zeiträume das Polizeiwesen verwaltet, *ohne daß die Sozialdemokratische Partei sich in Mehrheitsstellung befunden hätte!* In der Stadt Zürich dagegen untersteht heute das Polizeiwesen einem bürgerlichen Mitglied des Stadtrates, wohl aber ist der Polizeiinspektor Sozialdemokrat, was ihm denn auch schier ununterbrochene Befehdung in der bürgerlichen Unternehmerpresse eingetragen hat.

Aber auch wo die Arbeiterschaft bereits die Mehrheit in den Gemeinden errungen hat und wo sozialdemokratische Behördemitglieder das Polizeiwesen zu leiten haben, muß man sich völlig darüber im klaren sein, daß diese »rote Polizei« in Erfüllung der ihr vorgeschriebenen gesetzlichen Pflichten gar manches tun muß, gezwungenermaßen tun muß, das mit sozialdemokratischen Auffassungen und Forderungen im Widerspruch steht. Wäre das ein Grund, daß man derartige Funktionen und Beamtenungen nicht übernehmen dürfte, *dann hätten sämtliche sozialdemokratischen Vertreter in unseren Gemeindeexekutiven und unsere Genossen in gewissen Gemeindebeamtenungen nichts Besseres zu tun, als sofort zurückzutreten.* Es sei vergleichsweise nur daran erinnert, daß unsere Gemeinwesen auch unter sozialdemokratischer Leitung und unter sozialdemokratischen Finanzdirektoren zumeist ein Steuersystem handhaben müssen, das unseren sozialdemokratischen Auffassungen über soziale Steuergerechtigkeit schnurstracks zuwiderläuft. Nichts mag schmerzlicher sein, als wenn ein sozialdemo-

kratischer Richter auf Grund des Rechtes der kapitalistischen Gesellschaft dort verurteilen muß, wo er nach seinem Gewissen freisprechen möchte. Wir sehen sozialdemokratische Behörden und Beamte in der Zwangslage, Schuldbetreibungen durchzuführen und Pfändungen vorzunehmen gegenüber Proletariern, die durch derartige Maßnahmen vielfach schuldlos und aufs brutalste betroffen werden. Auch sozialdemokratische Gemeinden haben den gesetzlichen Vorschriften betreffend den Unterhalt der Schießanlagen nachzukommen, ob wir als Sozialdemokraten nun damit einverstanden seien oder nicht. Wir mögen einen Streikbrecher für ein niedriges und gemeines Subjekt halten, das an seiner eigenen Klasse, ja an sich selber und den Seinen den schmachlichsten Verrat begeht, dennoch hat er Anspruch auf polizeilichen Schutz vor Tötlichkeiten, vor Körperverletzung und Mißhandlung. Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren. *Trotz all dieser Tatsachen hat die Arbeiterklasse in voller Kenntnis derartiger Konsequenzen es für unerläßlich gehalten, die früher geübte Nichtbeteiligung an Behörden, Parlamenten und Gerichten aufzugeben.* Was die Arbeiterklasse gerade im Gebiete der Gemeindepolitik und zumal in den von ihr mehrheitlich beherrschten Gemeinden zum Wohle der arbeitenden Volksmassen geleistet hat, ist so bedeutend, daß auch gewisse Nachteile in Kauf genommen werden müssen.

Innerhalb der organisierten Arbeiterschaft besteht über diese Dinge Klarheit, sosehr auch gerade die Kommunisten sich bemühen, Verwirrung zu schaffen. Die Sozialdemokratische Partei der Stadt Zürich hat in einer langen Reihe schwerer Wahlkämpfe, in denen sie die Mehrheit erobert hat, sich gehütet, *jemals in den Wählern phantastische Vorstellungen darüber zu erwecken, was auf dem Boden der Gemeinde zu erreichen sei.* Die Großzahl unserer Parteimitglieder und Gewerkschafter machte sich darüber keine Illusionen. Sie wußte genau, daß das sozialdemokratische Gemeinwesen auf seinem Gebiet den Kapitalismus nicht verbieten, die kantonale Gesetzgebung nicht aufheben, die Verfassung des kapitalistischen Staates nicht annullieren kann. Schon im Jahre 1919, als die Sozialdemokratische Partei der Stadt Zürich sich ein neues Kommunalprogramm gab, stellte sie das Bekenntnis an die Spitze dieses Programmes, *daß es innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft einen Gemeindesozialismus nicht geben kann.* Diese Auffassung ist von der Partei und ihrer Presse in allen Wahlkämpfen stark betont worden. Sie hat die Masse unserer politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter vor Illusionen und auch vor Enttäuschungen bewahrt. Was im übrigen das sozialdemokratische Gemeinwesen im Sinne unserer sozialistischen Ziele geleistet hat, das sprach in überzeugender Weise dafür, daß die Arbeiterschaft in den Gemeinden um die Macht ringe, auch wenn der Machtkampf hier und in diesem Zeitpunkt noch nicht dem Kapitalismus an die Wurzel ging. Darum hat denn auch die Eroberung der Mehrheit in Zürich nicht — wie Bürgerliche und Kommunisten vereint gehofft hatten — zu einer Schwächung, *sondern zur Stärkung der Sozialdemokratischen Partei geführt.* Die Mitgliederziffern der Parteisektionen und die Abonnenten-

zahlen der Parteipresse sind unablässig gestiegen. Nach dreijähriger Mehrheitsstellung hat die Partei in der darauffolgenden Wiederwahl in einem unerhört scharfen Ringen um die Mehrheit ihre Stellung im Stadtparlament noch um vier Mandate verstärkt (im Frühjahr 1931). Die Vorortswahlen von 1932 für den Erweiterten Großen Stadtrat, der die Gemeindeordnung der auf 1. Januar 1934 durch Eingemeindung vergrößerten Stadt vorzubereiten hat, verstärkten die sozialdemokratische Mehrheit noch weiter. Im nächsten Jahre wird die Sozialdemokratische Partei in dem auf 300,000 Einwohner erweiterten Gemeinwesen den Kampf um die Mehrheit von neuem und zuversichtlich aufnehmen.

Sehr klar und überzeugend hat Genosse Pietro Nenni in einem »Volksrecht«-Artikel vom 2. August 1932 das Problem in der Richtung jener Feststellung abgewandelt, *daß die Politik einer Mehrheit nicht die einer Minderheit sein kann*, und daß Zwischenfälle, wie die vom 15. Juni, zu den *unvermeidlichen Folgen der Spaltung* gehören:

»Die Steinwürfe und Gewehrschüsse von Zürich stellen genau so wie die Steinwürfe und Gewehrschüsse des 1. Mai 1929 in Berlin vor die Arbeiterklasse das Problem *der Einheit des Proletariats*. Noch früher als in Deutschland und in der Schweiz war diese Frage in Rußland reif, wo Lenin und seine Nachfolger davor nicht zurückgeschreckt sind, die strengsten und tragischsten Maßnahmen zur Unterdrückung von Revolten, auch von Arbeiteraufständen, zu treffen. Die von Trotzky versuchte Unterscheidung, wonach die Bolschewisten recht hätten, weil sie ihre Revolution verteidigten, und die Sozialdemokraten unrecht hätten, weil sie den Kapitalismus schützen, ist einfältig und willkürlich. *Auch die Eroberung der Gemeindeverwaltung einer großen Stadt wie Zürich ist eine revolutionäre Tat*, ist eine Eroberung der Arbeiterklasse, genau so wie die Machtergreifung in Rußland. Das Ausmaß des Ereignisses ist zwar verschieden, nicht aber seine Bedeutung. Sobald zum Beispiel die gegenwärtig von Stalin vertretene bolschewistische Revolution Trotzky ausweist, Rakowsky verbannt oder alte, mit der herrschenden Richtung nicht einiggehende Kommunisten ermordet, findet Trotzky, daß die Revolution hierzu kein Recht besitzt.

Wenn es sich nun um die Macht handelt, so handelt es sich zwangsweise auch um die Autorität, also auch um Heer, Polizei, richterliche Gewalt usw. Mit der Macht ist auch die Sicherung einer legalen und juristischen Ordnung eng verbunden. *Wenn eine Regierung oder eine Stadtverwaltung sich dieser Autorität und Legalität entziehen will, so verurteilt sie sich selbst zur Ohnmacht und muß abtreten.*

Welches sind nun die Grenzen dieser Legalität und Autorität? Das ist das Problem der Debatte. Sobald aber die Meinungsverschiedenheit innerhalb des Proletariats vom Volkshaus auf die Straße geschleppt wird, sobald sie von der Presse aus zum offenen Aufstand ausartet, wird das Drama unvermeidlich: Wir erleben es in Rußland, wir begegneten ihm in Berlin und Zürich, wir erleben es in Spanien bei dem tragischen Kampfe zwischen der jungen Republik und anarchistischen

Syndikalisten. *Sobald sich die Arbeiterklasse spaltet und eine ihrer Fraktionen aus Gewissenlosigkeit oder aus Demagogie den Streit auf die Straße übergreifen läßt, ergibt sich zwangsweise das Verhängnis der blutigen Straßenschlacht.*

Wenn es sich um Rußland handelt, so erklären die Kommunisten, daß die Revolution auch dann und namentlich dann das Recht hat, sich zu verteidigen, wenn der offene oder verkappte Angreifer eine Arbeiterpartei ist. *Dieser Gedankengang muß aber auch für alle anderen Fälle angewendet werden.* In keinem Lande führen die Sozialisten die Regierung der Regierung oder der Bourgeoisie zuliebe. Ueberall versuchen oder hoffen sie durch die Ausübung der Macht der Arbeiterklasse den Weg zur endgültigen Eroberung und zur Aufrichtung der sozialistischen Gesellschaftsordnung zu ebnen.

Die Einheit muß als eine unbedingte Notwendigkeit, abgesehen von jeder doktrinären oder taktischen Beurteilung, gefordert und verteidigt werden. Sie ist notwendig im Kampfe gegen Faschismus und Krieg, sie ist notwendig, wenn die Arbeiterklasse sich in der Opposition befindet und ebenso unerläßlich, wenn das Proletariat die Macht in der Hand hat. Im Inneren der Partei haben alle Richtungen das Bürgerrecht, jede taktische Meinung kann sich geltend machen, immer jedoch innerhalb der Grenzen der Einheit und Geschlossenheit.

Die zweite Hauptforderung, das Prinzip der Freiheit, ist für die Kommunisten ein Gegenstand des täglichen Hohnes. Die Kritik gegen den kleinbürgerlichen Individualismus, wonach der Freiheit nur ein moralischer und juristischer Charakter zuerkannt wird, ist zur Anti-Freiheit entartet, statt den kollektiven und sozialen Begriff der Freiheit festzulegen und zu fordern. Ebenso ist die Kritik gegen die bürgerliche Demokratie zur Verleugnung der Demokratie ausgeartet, statt sich zur Ablehnung des Kapitalismus und zur kräftigen Förderung der proletarischen Demokratie zu entwickeln. Dadurch, daß der Sozialismus gegen die ideologischen Irrtümer des bolschewistischen Kommunismus kämpft, dadurch, daß er für die Einheit der Arbeiterklasse ringt, schützt er sich selbst und die Arbeiterklasse gegen die erbitternden Zwischenfälle, wie jene von Zürich.«

Soweit die Darlegungen unseres Genossen Nenni.

Man mag sich zu Rußlands heutiger Wirtschaftspolitik stellen, wie man will, so wird man jenem Genossen recht geben müssen, der in der letzten Sitzung des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz erklärt hat, »daß die Demagogie der Kommunisten hierzulande, ihr bewußtes Lügen und Verleumden, die ganze Niedrigkeit ihrer Polemik *ein ebenbürtiges Beispiel einzig finde in der Demagogie der Hakenkreuzler*«. Das ist leider nicht zu viel gesagt. Daß diese skrupellose Verlogenheit der Kommunisten unsere sozialdemokratisch gesinnte Arbeiterschaft einer Belastungsprobe aussetzt, kann nicht bestritten werden. Wir tun gut, diese Gefahr eher zu überschätzen, als zu unterschätzen. Wenn auch die Kompliziertheit der Probleme nach ihrer grundsätzlichen Tragweite sicher nicht jedem organisierten Ar-

beitergenossen, nicht jedem der mit der Sozialdemokratie sympathisierenden Arbeiter geläufig sein kann, so ist doch jeder Arbeiter imstande, zu erkennen, daß ein Zurückweichen der sozialdemokratischen Stadtbehörden vor dem Straßenterror der Kommunisten auf keinen Fall die Stellung der Arbeiterschaft in der Gemeinde gestärkt, sondern im Gegenteil sie sehr empfindlich geschwächt und gerade auch im Polizeiwesen unfehlbar einem scharfmacherisch-reaktionären Regime gerufen hätte.

Die propagandistische Gegenaktion darf nicht vernachlässigt, sie darf vor allem nicht in der Defensive und nicht in erster Linie mit bedrucktem Papier, *sondern sie muß in erster Linie durch unsere aktive Politik*, in der jetzigen Zeit vor allem durch den *ernsthaftesten Kampf gegen die drohende Verelendung der Arbeiterklasse* geführt werden. Wir benötigen ein sehr einiges, auf gegenseitiges Vertrauen und auf Solidarität beruhendes Zusammenarbeiten zwischen Partei und Gewerkschaft. Gemeinsam werden wir durch die ganze Art und Weise, mit der wir diese Aktion führen, zeigen, daß wir inmitten der geistig lebendigsten Bewegung der Gegenwart stehen, und daß gerade die Größe unseres sozialistischen Endzieles in einer düsteren, verdunkelten Gegenwart um so heller strahlt. Wir werden gerade in einer Zeit der Weltreaktion unsere sozialistische Ideologie nicht preisgeben, sie nicht in Opportunismus und Anpassung untergehen lassen. Die Sozialdemokratische Partei hat ein Aeufserstes zu leisten, ihre Forderungen und deren Verwirklichung in der Oeffentlichkeit zu vertreten.

In diesem Kampfe wird uns die mehrheitlich sozialistische Gemeinde kein Hemmnis sein. Nicht sachpolitisch und nicht propagandistisch. Sie war es auch bisher nicht. Gerade das rote Zürich hat bewiesen, daß es möglich ist, Sachpolitik und politische Propaganda derart in Uebereinstimmung zu halten, daß man durch die Mehrheitsstellung wahlpolitisch und parteipropagandistisch *nicht geschwächt, sondern gestärkt wird*. Wie in der Vergangenheit, wird die mehrheitlich sozialistische Gemeinde auch in der Zukunft die *Nöte ihrer Gemeinde-
einwohner und gerade auch der Gemeindeärmsten* zum Ausdruck bringen. Gewiß bleibt das sozialistische Gemeinwesen eingestrickt und gebunden in den Banden kapitalistischer Gesetzgebung und kapitalistischer Staats- und Weltwirtschaft. Allein, was die sozialistische Gemeinde aus ihren Kräften und mit ihren Kompetenzen für das notleidende Volk unternehmen kann, das wird sie vollbringen. Aus der Art und Weise, wie ihre Behörden darüber hinaus und gerade auch gegenüber den Organen des Staates sich zum Wortführer der Volksnot machen, wird der Arbeiter die sozialistische Seele dieses Gemeinwesens erkennen.
